

Anhang: Dienstvertragsvorlagen

Zuletzt geändert am 20. November 2023 (ABl. EKKW 2023 S. 300 Nr. 181)

Dienstvertrag

zwischen _____ - Dienstgeberin/Dienstgeber¹⁾ -

_____ - Anschrift -

und _____

wohnhaft in _____ - Mitarbeiterin/Mitarbeiter¹⁾ -

Diakonie ist Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche. Die Evangelische Kirche nimmt ihre diakonischen Aufgaben durch das Diakonische Werk wahr. Die oben genannte Einrichtung ist dem Diakonischen Werk angeschlossen. Sie dient der Verwirklichung des gemeinsamen Werkes christlicher Nächstenliebe. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung leisten deshalb ihren Dienst in Anerkennung dieser Zielsetzung und bilden ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit und Stellung eine Dienstgemeinschaft.

Auf dieser Grundlage wird der nachstehende Vertrag geschlossen:

§ 1

_____ tritt am _____ als _____

in den Dienst der/des¹⁾ _____ mit _____

der regelmäßigen Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin bzw. eines vollbeschäftigten Mitarbeiters¹⁾, mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von _____ Stunden wöchentlich¹⁾.

Das Dienstverhältnis wird abgeschlossen:

auf unbestimmte Zeit¹⁾

befristet¹⁾:

für die Zeit zum¹⁾ _____

mit Ablauf¹⁾²⁾ _____

Grund der Befristung³⁾ _____

Die Zeit bis zum _____ ist Probezeit¹⁾.

Gemäß § 36 Abs. 1 AVR endet das Dienstverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Monats, in dem die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter das gesetzlich oder durch Satzung eines berufsständischen Versorgungswerkes festgelegte Lebensalter zum Anspruch auf die abschlagsfreie Regelaltersrente erreicht hat.

§ 2

Für das Dienstverhältnis gelten die allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Dienstvertragsrechts der Diakonie Hessen-Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Insbesondere gelten die „Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck“ (AVR,KW) in ihrer jeweiligen Fassung sowie die diese ersetzenden Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung. Sie sind im Auszug als Anlage beigefügt.

Die Beschäftigung erfolgt

o in _____ - Dienstort¹⁾ -

o an verschiedenen Orten¹⁾
(Diese Alternative kommt i Betracht, wenn die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter aufgrund ihres bzw. seines Dienstauftrages nicht nur an einem Ort beschäftigt werden kann.)

§ 7 AVR bleibt unberührt.

1) Nichtzutreffendes bitte streichen
2) Für das zweckbefristete Dienstverhältnis ist hier das Ereignis einzutragen, mit dessen Eintritt das Dienstverhältnis enden soll.
3) Der Wunsch der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters bzw. der sachliche Grund ist ausführlich aufzunehmen.

§ 3

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter¹⁾ ist in die Entgeltgruppe _____ eingestuft.

Bei der Einstellung am _____ ist die _____ maßgebend.

§ 4

(gegebenenfalls Sondervereinbarungen gemäß § 22 AVR)

§ 5

Zusätzliche Altersversorgung (§ 27 AVR):

§ 6

Weiter wird folgendes vereinbart:

Diese Nebenabrede kann – nicht –¹⁾ gesondert mit einer Frist vom _____ zum _____ gekündigt werden.

§ 7

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 8

Das befristete Dienstverhältnis kann auch vor seinem in § 1 bestimmten Ende gekündigt werden.

Für die Kündigung gelten die Fristen des § 30 AVR.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Dienstgeberin¹⁾/
des Dienstgebers¹⁾

Unterschrift der Mitarbeiterin¹⁾/
des Mitarbeiters¹⁾

1) Nichtzutreffendes bitte streichen

Praktikantenvertrag

zwischen _____

- Dienstgeberin/Dienstgeber¹⁾ -

und Frau/Herrn¹⁾ _____

wohnhaft in _____

- Praktikantin/Praktikant¹⁾ -

Diakonie ist Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche. Die Evangelische Kirche nimmt ihre diakonischen Aufgaben durch das Diakonische Werk wahr. Die oben genannte Einrichtung ist dem Diakonischen Werk angeschlossen. Sie dient der Verwirklichung des gemeinsamen Werkes christlicher Nächstenliebe. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung leisten deshalb ihren Dienst in Anerkennung dieser Zielsetzung und bilden ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit und Stellung eine Dienstgemeinschaft.

Auf dieser Grundlage wird der nachstehende Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Praktikantin/Der Praktikant¹⁾ wird während der praktischen Tätigkeit, die nach den Ausbildungsbestimmungen der staatlichen Anerkennung als _____

vorauszugehen hat, beschäftigt.

§ 2

(1) Das Praktikantenverhältnis beginnt am _____ und endet am _____

(2) Die Zeit bis zum _____ ist Probezeit.

§ 3

Das Praktikantenverhältnis richtet sich nach dem Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 in seiner jeweils gültigen Fassung, soweit sich dessen Anwendung aus § 26 dieses Gesetzes ergibt, sowie nach den allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Dienstvertragsrechts der Diakonie Hessen-Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Insbesondere gelten die Anlage 10 Abschnitt I und die Anlage 10a der „Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck“ (AVR.KW) in ihrer jeweiligen Fassung sowie die diese ersetzenden Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung. Sie sind im Auszug als Anlage beigefügt.

§ 4

Die Dienstgeberin/Der Dienstgeber¹⁾ gewährt der Praktikantin/dem Praktikanten¹⁾ für die Dauer des Praktikums

a) Personalunterkunft¹⁾

b) Verpflegung¹⁾

Der Wert der Sachbezüge richtet sich nach der Sozialversicherungsentgeltordnung.

§ 5

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Dienstgeberin/
des Dienstgebers¹⁾

Unterschrift der Praktikantin/
des Praktikanten¹⁾

1) Nichtzutreffendes bitte streichen

Ausbildungsvertrag

zwischen _____
 vertreten durch _____ - Trägerin/Träger der Ausbildung¹⁾ -
 und Frau/Herrn¹⁾ _____
 geboren am _____
 wohnhaft in _____ -Auszubildende/Auszubildender¹⁾
 mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters¹⁾
 Frau/Herrn¹⁾ _____

Diakonie ist Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche. Die Evangelische Kirche nimmt ihre diakonischen Aufgaben durch das Diakonische Werk wahr. Die oben genannte Einrichtung ist dem Diakonischen Werk angeschlossen. Sie dient der Verwirklichung des gemeinsamen Werkes christlicher Nächstenliebe. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung leisten deshalb ihren Dienst in Anerkennung dieser Zielsetzung und bilden ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit und Stellung eine Dienstgemeinschaft.

Auf dieser Grundlage wird der nachstehende Vertrag geschlossen:

§ 1

(1) Die/Der¹⁾ Auszubildende wird in dem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf einer/eines¹⁾ _____

ausgebildet.

(2) Die sachliche und zeitliche Berufsausbildung ergibt sich aus dem anliegenden Ausbildungsplan.

§ 2

(1) Die Berufsausbildung beginnt am _____ und endet am _____
 (2) Die ersten drei Monate der Berufsausbildung sind Probezeit. Wird die Berufsausbildung während der Probezeit um mehr als einen Monat unterbrochen, verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

§ 3

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Berufsbildungsgesetz und nach den allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Dienstvertragsrechts der Diakonie Hessen-Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Insbesondere gilt Anlage 10 Abschnitt II der „Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck“ (AVR.KW) in ihrer jeweiligen Fassung sowie die diese ersetzenden Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung. Sie sind im Auszug als Anlage beigefügt.

§ 4

Die/Der¹⁾ Auszubildende ist verpflichtet, die vorgeschriebene Berufsschule regelmäßig und pünktlich zu besuchen und auch an anderen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die sie/er¹⁾ von der Trägerin/dem Träger¹⁾ der Ausbildung freigestellt ist.

§ 5

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit richtet sich nach den für die Arbeitszeit der entsprechenden gleichaltrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils geltenden Regelungen.
 Sie beträgt zurzeit _____ Stunden.

§ 6

Die/Der¹⁾ Auszubildende erhält ein monatliches Ausbildungsentgelt nach Maßgabe der Anlage 10a der AVR.

Es beträgt zurzeit:

_____ € im ersten Ausbildungsjahr,
 _____ € im zweiten Ausbildungsjahr,
 _____ € im dritten Ausbildungsjahr,
 _____ € im vierten Ausbildungsjahr.

1) Nichtzutreffendes bitte streichen

Das Ausbildungsentgelt wird auf ein von der/dem¹⁾ Auszubildenden eingerichtetes Girokonto im Inland eingezahlt, so dass die/der¹⁾ Auszubildende am 15. des Monats darüber verfügen kann.

§ 7

Die/er¹⁾ Auszubildende erhält Erholungsurlaub nach § 11 der Anlage 10 Abschnitt II der AVR. Hiernach beträgt der Erholungsurlaub zurzeit

vom _____ bis 31. Dezember 20____ Ausbildungstage,
vom 1. Januar 20____ bis 31. Dezember 20____ Ausbildungstage,
vom 1. Januar 20____ bis 31. Dezember 20____ Ausbildungstage,
vom 1. Januar 20____ bis _____20____ Ausbildungstage,
vom 1. Januar 20____ bis _____20____ Ausbildungstage,

§ 8

- (1) Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis von der/dem Auszubildenden¹⁾ jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist, von der Trägerin/vom Träger¹⁾ der Ausbildung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss ordentlich gekündigt werden.
- (2) Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
 - a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
 - b) von der/dem¹⁾ Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er¹⁾ die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Abs. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- (4) Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrundeliegenden Tatsachen der bzw. dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

§ 9

Änderungen und Ergänzungen dieses Berufsausbildungsvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/Auszubildender¹⁾/
Auszubildende/Auszubildender/

Unterschrift

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
der/des Auszubildenden¹⁾

Vater

Mutter

gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter²⁾

1) Nichtzutreffendes bitte streichen

2) Ist die gesetzliche Vertreterin bzw. der gesetzliche Vertreter ein Vormund oder eine Pflegerin bzw. ein Pfleger, verpflichtet sie bzw. er sich, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Genehmigung des Vormundschaftsgerichts unverzüglich beizubringen.

Ausbildungsvertrag in der Krankenpflege

zwischen _____
 _____ - Trägerin/Träger der Ausbildung¹⁾ -
 und Frau/Herrn¹⁾ _____
 wohnhaft in _____
 mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters¹⁾ _____ -Schülerin/Schüler¹⁾.
 Frau/Herrn¹⁾ _____

Diakonie ist Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche. Die Evangelische Kirche nimmt ihre diakonischen Aufgaben durch das Diakonische Werk wahr. Die oben genannte Einrichtung ist dem Diakonischen Werk angeschlossen. Sie dient der Verwirklichung des gemeinsamen Werkes christlicher Nächstenliebe. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung leisten deshalb ihren Dienst in Anerkennung dieser Zielsetzung und bilden ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit und Stellung eine Dienstgemeinschaft.

Auf dieser Grundlage wird der nachstehende Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Schülerin/Der Schüler wird für den Beruf einer/eines Krankenpflegers/ Kinderkrankenschwester/ Kinderkrankenpfleger/ Krankenpflegehelferin/ Krankenpflegehelfers nach dem Krankenpflegegesetz vom 16. Juli 2003 (BGBl. I 2003, S. 1442 ff.) in der jeweiligen Fassung in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufe der Krankenpflege vom 10. November 2003 (BGBl. I 2003, S. 2263 ff.) ausgebildet.

§ 2

- (1) Die Ausbildung beginnt am _____ und dauert _____ Jahre. Hierauf wird die bisherige Berufsausbildung als _____ mit _____ Monaten angerechnet.
 (2) Die ersten sechs/drei¹⁾ Monate der Ausbildung sind Probezeit.
 (3) Das Ausbildungsverhältnis endet entsprechend § 14 Krankenpflegegesetz.
 (4) Besteht die Schülerin/der Schüler¹⁾ die staatliche Prüfung nicht oder kann sie/er¹⁾ ohne eigenes Verschulden die staatliche Prüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit nicht ablegen, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihren/seinen¹⁾ Antrag bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr.

§ 3

- (1) Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis von der Schülerin/dem Schüler¹⁾ jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist, von der Trägerin/dem Träger¹⁾ der Ausbildung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss ordentlich gekündigt werden.
 (2) Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
 1. von jeder Vertragspartnerin bzw. von jedem Vertragspartner ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
 a) wenn die Voraussetzungen des „ 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 KrPflG/HebG¹⁾ nicht oder nicht mehr vorliegen,
 b) aus einem wichtigen Grund,
 2. von der Schülerin/dem Schüler¹⁾ mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen.
 (3) Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Abs. 2 Nr. 1 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
 (4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrundeliegenden Tatsachen der bzw. dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

§ 4

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Krankenpflegegesetz und nach den allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Dienstvertragsrechts der Diakonie Hessen-Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V in der jeweils gültigen Fassung. Insbesondere gilt Anlage 10 Abschnitt III der „Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck“ (AVR.KW) in ihrer jeweiligen Fassung sowie die diese ersetzenden Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung. Sie sind im Auszug als Anlage beigefügt.

 1) Nichtzutreffendes bitte streichen

§ 5

- (1) Die Trägerin/Der Träger¹⁾ der Ausbildung verpflichtet sich, der Schülerin/dem Schüler¹⁾ eine den Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnung entsprechende Ausbildung zu vermitteln.

- (2) Die Schülerin/der Schüler¹⁾ hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen.
- (3) Die Schülerin/der Schüler¹⁾ ist verpflichtet, die Teile der Ausbildung, die in einer anderen Einrichtung durchgeführt werden, in dieser Einrichtung abzuleisten.

§ 6

- (1) Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit regelt sich nach § 9 AVR.KW, sie beträgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses _____ Stunden.
- (2) Solange die Schülerin/der Schüler¹⁾ das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gilt die sich aus Absatz 1 ergebende wöchentliche Ausbildungszeit in Verbindung mit dem JArbSchG.

§ 7

Die Schülerin/der Schüler¹⁾ erhält unter Fortzahlung des Ausbildungsentgeltes gem. § 7 Abs. 1 Anlage 10 III AVR.KW in jedem Kalenderjahr Erholungsurlaub unter sinngemäßer Anwendung des § 28a AVR.KW.

§ 8

- (1) Während der Ausbildung erhält die Schülerin/der Schüler¹⁾ ein Entgelt, dessen Höhe sich nach der Anlage 10a AVR.KW richtet.
Das Entgelt beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses monatlich:
 _____ € im ersten Ausbildungsjahr,
 _____ € im zweiten Ausbildungsjahr,
 _____ € im dritten Ausbildungsjahr¹⁾.
- (2) Das Ausbildungsentgelt wird auf ein von der Schülerin/dem Schüler¹⁾ eingerichtetes Girokonto im Inland eingezahlt, so dass die Schülerin/der Schüler¹⁾ am Zahltag gem. § 21a AVR.KW darüber verfügen kann.

§ 9

- (1) Auf das Ausbildungsentgelt werden die Sachbezüge (§10) angerechnet, jedoch nicht über 75 v. H. des Bruttoausbildungsentgeltes hinaus.
- (2) Kann die Schülerin/der Schüler¹⁾ während der Zeit, für die das Ausbildungsentgelt nach §§ 10, 11 und 12 der Anlage 10 Abschnitt III AVR fortzuzahlen ist, Sachbezüge aus berechtigtem Grund nicht abnehmen, so sind diese nach den Sachbezugswerten abzugelten, jedoch nicht über 75 v. H. des Ausbildungsentgeltes nach Abs. 1 hinaus.

§ 10

Als Nebenabrede wird die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung¹⁾, die Gewährung von Personalunterkunft¹⁾, sonstiges¹⁾ vereinbart:

Die Nebenabrede kann schriftlich gekündigt werden mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss¹⁾, von _____ zum _____¹⁾.

§ 11

Änderungen und Ergänzungen dieses Ausbildungsvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Trägerin/Träger¹⁾/
der Ausbildung

Unterschrift Schülerin/Schüler/
ggf. gesetzliche Vertreterin/
gesetzlicher Vertreter

1) Nichtzutreffendes bitte streichen

Altersteilzeit – Dienstvertrag

zwischen _____
_____ - Dienstgeberin/Dienstgeber¹⁾ -

_____ - Anschrift -

und _____

wohnhaft in _____

_____ - Mitarbeiterin/Mitarbeiter¹⁾ -

wird zum Dienstvertrag vom _____ der nachstehende **Änderungsvertrag** geschlossen.

§ 1

Das Dienstverhältnis wird nach Maßgabe der folgenden Vereinbarung ab _____ als
Altersteilzeitarbeitsverhältnis fortgeführt.

Das Dienstverhältnis endet unbeschadet des § 9 ATZO am _____.

§ 2

Die Altersteilzeitarbeit wird geleistet

- o im Blockmodell¹⁾
Arbeitsphase vom _____ bis _____
Freistellungsphase vom _____ bis _____
- o im Teilzeitmodell¹⁾

§ 3

Für die Anwendung dieses Vertrages gelten das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) und die Ordnung zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand (Altersteilzeitordnung – ATZO) in ihrer jeweils geltenden Fassung,
Ein entsprechendes Exemplar der Altersteilzeitordnung wurde der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter¹⁾ ausgehändigt.

§ 4

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vereinbarung von Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
Für die Kündigung des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses gelten die Fristen des § 30 AVR.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Dienstgeberin¹⁾/
des Dienstgebers¹⁾

Unterschrift der Mitarbeiterin¹⁾/
des Mitarbeiters¹⁾

